



INFOBLATT

BEWILLIGUNGS- UND AUSFÜHRUNGSPROZESS LIEGENSCHAFTSENTWÄSSERUNG

Stand: 4. Juli 2022

1. Vorberatungen

Es empfiehlt sich, vor der Einreichung der Baueingabeunterlagen mit der Kontrollstelle Liegenschaftsentwässerung Kontakt aufzunehmen:

Geoinfra Ingenieure AG,
Tel. 055 415 48 00, E-Mail: gde.ing.wollerau@geoinfra.ch

In diesem Rahmen können die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Liegenschaftsentwässerung geklärt werden (Bsp. Anschlussstellen an die Ortskanalisation, Rückstauhöhe Ortskanalisation, Abklärungsbedarf Versickerungsmöglichkeit etc.), so dass eine Nicht-Erteilung der Baubewilligung, beispielsweise aufgrund von Systemfehlern bzw. und oder fehlenden Unterlagen, soweit möglich ausgeschlossen werden kann.

Sämtliche durch das Bauvorhaben bei der Kontrollstelle entstehenden Aufwendungen werden der Bauherrschaft nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt (gilt auch für Vorberatungen).

Der für die korrekte Planerstellung benötigte Auszug aus dem Abwasserkataster ist im gewünschten Dateiformat anzufragen bei:

Acht Grad Ost AG,
Tel. 043 500 44 00, E-Mail: datenbestellung@achtgradost.ch

Es empfiehlt sich, den Abwasserkataster separat von den übrigen Werken anzufragen, da so auch die Abwasserart farblich unterschiedlich dargestellt wird und dies somit nicht nachträglich durch das Planungsbüro erarbeitet werden muss.

2. Bestandsaufnahme (Ist-Zustand) der Liegenschaftsentwässerung

Bei Sanierungen und wesentlichen Umbauprojekten von Gebäuden wird die bestehende Liegenschaftsentwässerung überprüft und wenn nötig eine Anpassung auf den Stand der Technik verlangt (z.B. Trennung von Schmutz- und Regenabwasser bis zum Anschluss an die weiterführende Leitung, Versickerung oder Retention des Regenabwassers etc.).

Aus diesem Grund ist auch bei Sanierungs- resp. Umbauprojekten, bei denen die Leitungsführung nicht verändert wird, oder nichts an der Entwässerung geplant ist, ein Liegenschaftsentwässerungsplan einzureichen.

Falls bestehende Entwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenabwasser) weiterverwendet werden, ist deren Zustand bis und mit Anschluss an die weiterführenden Abwasserleitungen (öffentliche Kanalisation/private Sammelleitungen) mittels Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokollen (Schachtprotokollvorlage siehe Website der Gemeinde Wollerau) zu erheben. Die entsprechenden Dokumentationsunterlagen (Kanalfernsehprotokolle inkl. Filme, Schachtprotokolle, jeweils mit zugehörigem Situationsplan), sind 2-fach in Papierform sowie digital (Speichermedium 1-fach), mit den Baueingabeunterlagen einzureichen.

Sind die Anschlussstellen an die öffentliche Kanalisation unbekannt (nicht im Abwasserkataster dargestellt), so sind die Bestandsaufnahmen ebenfalls mit den Baueingabeunterlagen einzureichen.

Den Gemeinden obliegt die Aufsicht über alle öffentlichen und die privaten Entwässerungsanlagen in ihrem Gebiet.

Im Rahmen von Bauprojekten ist unter folgenden Bedingungen die gesamte Entwässerung dem Stand der Technik anzupassen und die Inspektion resp. Dichtheit der Abwasseranlagen nachzuweisen:

- Bei einem Neubau
- Bei einem An- oder Umbau ab einer Bausumme von Fr. 100'000.- (die Abschätzung der Baukosten liegt beim Kontrollorgan, wenn aus den Baugesuchunterlagen kein plausibler Betrag hervorgeht).
- Bei einem Umbau unter einer Bausumme von Fr. 100'000.- in Absprache mit der Bauverwaltung unter Berücksichtigung der Umstände (z.B. Alter der Entwässerungsanlagen, Standort [z.B. Schutzzone] etc.)
- Falls keine früheren Kanal-TV-Aufnahmen vorliegen, welche jünger als 10 Jahre sind

Die anhand der Zustandsaufnahmen festzustellenden Mängel an den bestehenden weiter verwendeten Entwässerungsanlagen innerhalb des Grundstücks sowie an den Grundstücksanschlussleitungen sind, inkl. deren Anschlussstellen an weiterführende Leitungen und Schächte, zu sanieren: Sanierungskonzept einreichen (zur Kanalisationsbewilligung) → Sanierungsarbeiten veranlassen → Nachweis der erfolgten Sanierung einreichen (Schlussdokumentationsunterlagen).

Allfällig nötige Sanierung (bzw. der Ersatz) von privaten Sammelleitungen werden unabhängig von Bauvorhaben betrachtet. Bauliche Mängel der bestehenden privaten Sammelleitungen (inkl. deren Schächte) sind sanieren zu lassen bzw. durch einen Ersatz zu beheben. Die Gemeinde wird die Eigentümer der angeschlossenen Liegenschaften zu gegebener Zeit kontaktieren, so dass die Sanierung unter Einbezug möglicher Synergien zum bestmöglichen Zeitpunkt erfolgen kann. Die entstehenden Kosten sind nutzungsanteilabhängig durch sämtliche angeschlossene Parteien (Leitungsnutzern) zu tragen.

3. Bewilligungsstufen

Die Prüfung der Liegenschaftsentwässerung erfolgt grundsätzlich in zwei Stufen:

Stufe 1 Kanalisationsbewilligung

Auf Ausführbarkeit überprüfbares Entwässerungskonzept, welches die Rahmenbedingungen (GEP, Gewässerschutz, Versickerung/ Retention etc.) einhält.

Einzureichende Unterlagen:

- Kanalisationsplan 1:100
- Oberflächengestaltungsplan 1:100 (konzeptionell)
- Kanal-TV-Aufnahmen (bei Sanierungs- und Umbauprojekten sowie zur Klärung der Anschlusslage an die öffentliche Kanalisation)
- Grob-Dimensionierung der Versickerungsanlage
- Grob-Dimensionierung der Retentionsanlage

Stufe 2 Baufreigabe Kanalisation

Detailliertes Entwässerungsprojekt in welchem sämtliche Auflagen umgesetzt sind, welche im Beratungsgespräch behandelt wurden und/ oder im Prüfbericht zur Kanalisationsbewilligung aufgeführt sind.

Einzureichende Unterlagen:

- Kanal-TV-Aufnahmen & Schachtprotokolle
- Dichtheitsprüfung (projektbezogen)
- Detaillierter Kanalisationsplan 1:100
- Detaillierter Oberflächengestaltungsplan 1:100
- Hydrogeologisches Gutachten
- Definitive Dimensionierung/Angaben zur Versickerungsanlage inkl. Dimensionierung
- Definitive Dimensionierung/Angaben zur Retentionsanlage inkl. Dimensionierung
- Definitive Dimensionierung/Angaben zur Behandlungsanlage inkl. Dimensionierung
- Durchleitrechte
- Allfällig zusätzliche verlangte Unterlagen

Detaillierte Angaben zu den einzureichenden Unterlagen nachfolgend beschrieben.

Stufe 1: Kanalisationsbewilligung

Einzureichende entwässerungsspezifische Unterlagen für die Kanalisationsbewilligung im Detail:

- Kanalisationsplan 1:100 sowie allenfalls nötiger zusätzlicher Übersichtsplan (Darstellung bis und mit Anschluss die an öffentliche Abwasserkanalisation bzw. bis und mit Einleitung in Bach/See) beinhaltend:
 - Grundlagen: - Unter- resp. Erdgeschossplan
- Werkplan Abwasser (Bezug bei Acht Grad Ost AG)
 - Entwässerungsspezifische Planlegende
 - Darstellung Liegenschaftsentwässerung: Unterschiedliche Darstellung der bestehenden, der projektierten sowie der abzubrechenden (gut sichtbar gelb) Bestandteile der Entwässerung, mit Hervorhebung des Projektes (bspw. durch farbliche Hinterlegung der Leitungen, Schächte und Spezialanlagen)
 - Darstellung öffentliche Leitungen sowie private Sammelleitungen: Unterschiedliche Darstellung der öffentlichen Leitungen (Gemeinde, Kanton SZ, Abwasserverband Höfe) und privaten Sammelleitungen
 - Bezeichnung der Räume (Eingang, Garage, Keller usw.)
 - Die Angaben müssen in einem Umfang vorhanden sein, so dass eine konzeptionelle Prüfung des Entwässerungsprojektes möglich ist.
Beinhaltend, Bezeichnung der Anlagenteile wie Einstiegschacht (ES) / Schlammstammler (SS) / Falleitung Schmutzabwasser (FS), Falleitung Dachabwasser (DW), Falleitung Terrassenabwasser (TW), Bodenablauf (BA), Inspektionsöffnung (IN) / Versickerungsanlage / Retentionsanlage/ Drosselschacht (DS) / Putzöffnung (PU) / Spülstutzen (Sp.st.) mit folgenden Angaben:
 - Anlagenteile: ES / SS / BA/ Rinne usw.
 - Nummerierung: fortlaufend pro Anlagenteil (ES 1, ES 2 etc.), sofern möglich zwecks Vereinfachung der Kommunikation
 - Art: Schmutzwasser (WAS) / Meteorwasser (WAR) / Sickerwasser (WAR-S)
 - Koten: Deckel-, Ein-, Auslauf-, Notüberlauf- (Versickerung und Retention) und Sohlenkoten in m ü. M.
 - Bezeichnung der Abwasserleitungen mit folgenden Attributen:
 - Art: Schmutzwasser (WAS) / Meteorwasser (WAR) / Sickerwasser (WAR-S)
- Oberflächengestaltungsplan 1:100 (konzeptionell)
Dient der allgemeinen Nachvollziehbarkeit des Entwässerungskonzeptes.
Darstellung der berechneten Flächen (gut unterscheidbare Flächeneinfärbung wählen) mit folgenden Informationen:
 - Grundlagen: - Kataster der amtlichen Vermessung
- Umgebungsplan
- Dachaufsicht
 - Bezeichnung der berechneten Teilfläche: Wiese, Vorplatz, Terrasse, Flachdach usw.
 - Unterscheidbare Einfärbung der Teilflächen (je Materialisierung bzw. C-Wert)
 - Abflussbeiwert C gemäss SN 592'000, Ziff. 7.3.6
 - Flächengrösse in m²Allgemein müssen die Daten des Oberflächengestaltungsplanes mit den Angaben im Kanalisationsplan in Bezug gesetzt werden können.
- Kanal-TV-Aufnahmen sofern Anschlussstellen an die öffentliche Kanalisation unbekannt
- Grob-Dimensionierung der Versickerungsanlage
Es ist zu beachten: Ist eine Versickerungsanlage projektiert, so ist das Baugesuchformular Z04 "Umwelt & Gewässerschutz" (Ziff. G5) mit den Baugesuchsunterlagen einzureichen.

- Grob-Dimensionierung der Retentionsanlage (Drosselmenge in l/s, Speichervolumen in m³) auf den natürlichen Abfluss)

Es ist zu beachten: Für die Planung der Anlage ist das "Schema Retention" (siehe Website der Gemeinde Wollerau) beizuziehen.

Die Anlage ist auf den natürlichen Abfluss ($\psi = 0.15$), bezogen auf die befestigten Flächen (mit Ableitung in die Kanalisation), mit der massgeblichen Wiederkehrperiode von $z = 10$ Jahre, zu dimensionieren. Im Gemeindegebiet ist von einem spezifischen Regenabfluss von 300 l/s ha auszugehen.

- Grob-Dimensionierung zur Behandlungsanlage

Abgabeformat:

Dossier in Papierform (Anzahl Exemplare ist jeweils bei der Gemeinde Wollerau anzufragen), sowie im PDF-Format. Einzureichen bei der Gemeinde Wollerau.

Technisches Beratungsgespräch

Vorgängig der Unterlageneingabe für die Baufreigabe Kanalisation ist ein technisches Beratungsgespräch mit der Kontrollstelle Liegenschaftsentwässerung der Gemeinde zu führen. Inhalt dieses Beratungsgesprächs ist die normkonforme Abstimmung der Detailplanung zur Entwässerungsanlage.

Stufe 2: Baufreigabe Kanalisation (Technische Bewilligung)

Einzureichende entwässerungsspezifische Unterlagen für die Baufreigabe im Detail:

- Detaillierter Kanalisationsplan 1:50, gemäss SN 592'000, bereinigt anhand des Prüfberichtes zur Kanalisationsbewilligung, allfälligen Auflagen weiterer Ämter sowie dem obligatorischen Beratungsgespräch, inkl. Schnittzeichnung der Grundstückanschlussleitung(en) an die weiterführenden Kanäle, Darstellung und Beschriftung allfälliger Sanierungsmassnahmen (dunkelgrün) und mitunterzeichnet vom Geologen (sofern Versickerungsanlage geplant).
Bezeichnung der Anlageteile wie Einstiegschacht (ES) / Schlammfänger (SS) / Fallleitung Schmutzabwasser (FS), Fallleitung Dachabwasser (DW), Fallleitung Terrassenabwasser (TW), Bodenablauf (BA), Inspektionsöffnung (IN) / Versickerungsanlage / Retentionsanlage / Drosselschacht (DS) / Putzöffnung (PU) / Spülstutzen (Sp.st.) mit folgenden Angaben:
 - Anlageteile: ES / SS / BA / Rinne usw.
 - Nummerierung: fortlaufend pro Anlageteil (ES 1, ES 2 etc.)
 - Art: Schmutzwasser (WAS) / Meteorwasser (WAR) / Sickerwasser (WAR-S)
 - Dimension: Rohr und Konus in [mm]
 - Retention: Vol. in [m³], Drosselmenge (l/s)
 - Versickerung: Vol. in [m³]
 - Zuflussmenge: nur bei Meteorwasser in [l/s] bei den einzelnen DW-Fallleitungen, Terrassenfallleitungen, Schächten, Rinnen etc.
 - Koten: Deckel-, Ein-, Auslauf-, Notüberlauf- (Versickerung und Retention) und Sohlenkoten in m ü. M.
 - Schachttiefe: Höhendifferenz von Deckel- zur Sohlenhöhe im Schacht in [m] ($S \neq A$)
 - Nutztiefe bei SS: Höhendifferenz von Auslauf- zur Sohlenhöhe im Schacht in [m]
- Bezeichnung der Abwasserleitungen mit folgenden Attributen:
 - Art: Schmutzwasser (WAS) / Meteorwasser (WAR) / Sickerwasser (WAR-S)
 - Material: Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Beton usw.
 - Nennweite: \varnothing in [mm]
 - Gefälle: Angabe in Prozent [%] sowie Fließrichtung mittel Pfeil
 - Beispiel: WAS PP 125 2.5 % →
- Durchleitungsrechte und Einleitungsbewilligungen (Ausnahme Gemeindeleitungen)

- Einfaches Sanierungskonzept anhand erfolgter Zustandsaufnahmen, bei baulichen Mängeln an den bestehenden Entwässerungsanlagen:
 - Beschriftung Mangel und gewählte Sanierungsmassnahme (z.B. Inliner, Roboter, Ersatz, Angaben zu Schacht-Sanierungsarbeiten etc.)
 - Darstellung und Beschriftung einheitlich in grüner Schrift / Einfärbung
 - Ermittelte Daten der Zustandsaufnahmen sowie der zu erfolgenden Einmessung, der bestehenden weiterverwendeten Liegenschaftsentwässerung, sind in den Kanalisationsplan zu integrieren.
- Detaillierter Oberflächengestaltungsplan 1:100
Dient als Grundlage für die Dimensionierung der Versickerungs- resp. Retentionsanlage. Planarbeit anhand des Prüfberichtes zur Kanalisationsbewilligung und dem obligatorischen Beratungsgespräch sowie aktualisiert anhand allfälligen Projektanpassung.
Darstellung sämtlicher berechneter Teilflächen (gut unterscheidbare Flächeneinfärbung wählen) mit folgenden Informationen:
- Grundlagen:
 - Kataster der amtlichen Vermessung
 - Umgebungsplan
 - Dachaufsicht
 - Bezeichnung der berechneten Teilfläche: Wiese, Vorplatz, Terrasse, Flachdach usw.
 - Materialisierung (Bsp. Vorplatz Rasengittersteine, Flachdach begrünt mit Aufbaudicke, Flachdach mit Kies, etc.)
 - Zu Metallflächen immer Produkteblatt (Umweltverträglichkeit, Abschwemmrate etc.) einreichen
 - Unterscheidbare Einfärbung der einzelnen Flächen (je Materialisierung bzw. C-Wert)
 - Abflussbeiwert C gemäss SN 592'000, Ziff. 7.3.6 (ansonsten sind Produkteblätter mit den entsprechenden C-Wert-Angaben einzureichen)
 - Flächengrösse in m²
 - Die summierten Einzelflächen müssen (nachvollziehbar) die totale Grundstücksfläche gemäss der amtlichen Vermessung ergeben.
 - Darstellung Flächengefälle (Fließrichtungspfeile, Terrainkoten)
 - Regenwasseranfall pro Teilfläche in l/s beim jeweiligen Entwässerungselement angeben (ES, SS, Rinne, Falleitung usw.)
 - Nutzung (begehbar / nicht begehbar)
 - Angaben baulicher Massnahmen (Bsp. Randabschluss) zur Abtrennung Grundstücksflächenwasser (Bsp. von Vorplatz) von Oberflächenwasser angrenzenden Verkehrsflächen (Strasse, Trottoir, Wege usw.) und Nachbargrundstücken
- Die Regenwasserzuflüsse der im Oberflächengestaltungsplan den Ablaufstellen zugeordneten Teilflächen müssen den Leitungen / Schächten im Kanalisationsplan zugeordnet werden können. Allgemein müssen die Daten des Oberflächengestaltungsplanes mit den Angaben im Kanalisationsplan in Bezug gesetzt werden können.
- Hydrogeologischer Gutachten erstellt durch einen Geologen, zur Ermittlung der Versickerungsmöglichkeit, basierend auf dem am beabsichtigten Anlage-Standort zu erfolgenden Sickerversuch. Bei Um- und Anbauten ist die Auflage zur Anlageerstellung oder bzw. -Verzicht bei der Kontrollstelle anzufragen (grundsätzlich ab Bausumme ≥ Fr. 100'000.-). Es ist zu beachten: Wenn versickert werden kann, muss versickert werden (1. Priorität).
 - Definitive Dimensionierungsangaben der Versickerungsanlage samt Berechnung (durch Geologen erbringen zu lassen), sowie vermasster Grundriss und Schnitt
 - Definitive Dimensionierungsangaben zur Retentionsanlage samt Berechnung, sowie vermasster inkl. der Einstauhöhe vermasster/ beschrifteter Grundriss und Schnitt
 - Definitive Dimensionierungsangaben zur Behandlungsanlage samt Berechnung (durch Fachfirma erbringen zu lassen), sowie Produkteblatt, vermasster Grundriss und Schnitt

- Kanal-TV-Aufnahmen der gesamten bestehenden, weiter in Betrieb bleibenden Liegenschaftsentwässerungsleitungen (Schmutz-, Meteor- und Sickerleitungen) mit Grundstücksanschlussleitung, bis und mit Anschluss an die weiterführende Leitung (private Sammelleitung bzw. öffentliche Kanalisation)
- Schachtprotokolle von bestehenden und weiter in Betrieb bleibende Schächten (Schmutz-, Meteor- und Sickerleitungen) und Spezialanlagen (Adsorber, Versickerungsanlage, Retentionsanlage, Ölabscheider etc.). Diese beinhalten: Einzelbauteil-Zustandserhebung, nachvollziehbare Fotos inkl. Anschlusskennzeichnung (A, E1, E2 etc.), sowie Kotenangaben sämtlicher Schachtanschlüsse und der Schachtsohle (Höhendifferenz ab Deckel), Schacht-Typ und Schachtdurchmesser inkl. Konus. Inhalt gemäss Schachtprotokoll-Vorlage, erhältlich auf der Website der Gemeinde Wollerau.
- Allfällige Durchleitrechte (Kopie Grundbucheintrag samt zugehöriger Pläne)
- Allfällig weitere per Prüfbericht zur Kanalisationsbewilligung verlangte Unterlagen

Abgabeformat:

Dossier in Papierform (Anzahl Exemplare ist jeweils bei der Gemeinde Wollerau anzufragen), sowie im PDF-Format. Einzureichen bei der Gemeinde Wollerau.

4. Meldewesen

Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation / private Sammelleitungen sowie sämtliche erdverlegten Entwässerungsanlagen, Anschlüsse etc. sind im offenen Graben zur Ausführungskontrolle sowie zur Einmessung zu melden und dürfen erst einbetoniert werden, wenn die erforderliche Ausführungskontrolle durch die Kontrollstelle erfolgt sowie die entsprechende Zustimmung zur Einbetonierung erteilt worden ist.

Meldung zur Ausführungskontrolle rechtzeitig (1Tag im Voraus) an Kontrollstelle:

- Geoinfra Ingenieure AG, Churerstrasse 44a, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 415 48 00

Bei Unterlassung oder zu später Meldung zur Ausführungskontrolle sind die Entwässerungsanlagen, auf Kosten der Bauherrschaft, zur Kontrolle wieder freizulegen.

Einmessung:

Die Entwässerungsanlagen (Leitungen, Schächte, Abwassersonderbauwerke) sind im offenen Graben einmessen zu lassen (GPS) sowie bauabschliessend die Schachtdeckel und Rinnen. Dies vereinfacht den Erarbeitungsprozess der Schlussdokumentationsunterlagen erheblich und führt zu einer inhaltlich sinnvollen Genauigkeit der Unterlagen auch im Hinblick auf zukünftige Bauvorhaben auf dem Grundstück.

5. Schlusskontrolle

Die einzureichenden entwässerungsspezifischen Unterlagen für die Schlusskontrolle sind jeweils der "Checkliste Schlussdokumentationsunterlagen Liegenschaftsentwässerung" zu entnehmen. Diese wird im Rahmen der Hochbauabnahme der Bauherrschaft bzw. deren Vertreter übergeben.

Bei den hier aufgeführten Unterlagen handelt es sich um allgemeine Angaben:

- Plan des ausgeführten Bauwerkes Kanalisation 1:50 (Darstellung der tatsächlichen Ausführung), in Papierform und digital im DWG- und PDF-Format

Es ist zu beachten:

Die Planerarbeitung muss mittels Einbezugs der Einmessungsdaten, des Abwasserkatasters (Zeichnungsdatei bei Acht Grad Ost AG erhältlich), Anpassungsangaben des Poliers / der Bauleitung sowie anhand der Zustandsaufnahmen erfolgen. Der Plan soll nicht weniger Informationen enthalten als der bewilligte Kanalisationsplan zur Baufreigabe.

- Revidierter Oberflächengestaltungsplan 1:100 (sofern Änderungen erfolgt), in Papierform und digital im PDF-Format
- Dossier Kanal-TV-Aufnahmen sämtlicher neu erstellten und sanierten Leitungen (Schmutz- und Meteorwasser), mit Inhaltsverzeichnis und A3-Format-Übersichtsplan aller Untersuchungsergebnisse und mit Speichermedium (USB-Stick)
- Kanalreinigungsnachweis (Spülprotokoll)
- Dossier Schächte:
 - Schachtprotokoll (Inhalt gemäss Schachtprotokoll-Vorlage, erhältlich auf der Website der Gemeinde Wollerau) zu sämtlichen Schächten der Liegenschaft mit Übersichtsplan (A3-Format).
 - In Grundwasserschutzzone erstellte Abwasserschächte:
Nachweis der Dichtheit mittels Protokolls von Füllproben-Dichtheitsprüfung, sofern es sich nicht um Systemschächte handelt.
- Dossier mit unterzeichneten Protokollen der Dichtheitsprüfungen sämtlicher neu erstellten und sanierten Abwasserleitungen (Schmutz- und Meteorwasser) gemäss der SIA 190 "Kanalisationen" sowie der VSA-Richtlinie "Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen", mit A3-Format-Übersichtsplan aller Untersuchungsergebnisse
- Unterzeichnete Abschlussdokumentation des Geologen zur Versickerungsanlage (Darstellung der erstellten Anlage, Angabe der Versickerungsleistung, Fotos der begleitenden Ausführung, Fotos der fertig erstellten Anlage, Aufbau/ Materialisierung, Abmessung, Bemerkungen zur Anlage etc.)
- Unterzeichnete Abschlussdokumentation zur Retentionsanlage mit Angaben zu Produkt/Anlagentyp, Speichervolumen, Weiterleitmenge und Drosselorgan inkl. Fotos.
- Unterzeichnete Abschlussdokumentation zur Behandlungsanlage und ergänzende Angaben zur technischen Lösung
- Nachweisfotos (Dokumentation) der montierten VSA-Rondelle an den Ablaufstellen
- Nachweisfotos (Dokumentation) der erstellten Umgebungsflächen und entwässerungsrelevanten Randabschlüsse
- Allfällig weitere per Prüfbericht zur Kanalisationsbewilligung oder dem Prüfbericht Erteilung der Baufreigabe Kanalisation bzw. per Checkliste verlangte Unterlagen

Abgabeformat:

- Pläne in 2-facher Ausführung in Papierform, sowie digital im DWG- und PDF-Format
- Sämtliche Dossiers und Dokumentationsunterlagen in 2-facher Ausführung in Papierform, inkl. Speichermedium in 2-facher Ausführung
- Ausgefüllte Checkliste "Schlussdokumentationsunterlagen Liegenschaftsentwässerung" 1-fach

Bei Fragen steht Ihnen die Kontrollstelle Liegenschaftsentwässerung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Wollerau

Christian Nägeli
Leiter Departement Hochbau

Rudolf Ott
Gemeinderat Ressort Hochbau